

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i.V. m. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 05.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 4.145.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 4.793.500 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 647.700 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.906.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.240.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.018.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 601.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 32,7 Stellen. |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Bekanntmachung

§ 4

Die **Schulverbandsumlage** beträgt **3.000.000 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

| | |
|----------------------------------|---------------|
| 1. Stadt Arnis | 46.233 EUR |
| 2. Gemeinde Brodersby | 97.603 EUR |
| 3. Gemeinde Dörphof | 188.373 EUR |
| 4. Gemeinde Grödersby | 54.812 EUR |
| 5. Stadt Kappeln | 2.142.123 EUR |
| 6. Gemeinde Karby | 138.699 EUR |
| 7. Gemeinde Oersberg | 63.339 EUR |
| 8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück | 138.699 EUR |
| 9. Gemeinde Winnemark | 130.120 EUR. |

§ 5

Zusätzlich zur Schulverbandsumlage wird ab dem Haushaltsjahr 2023 eine Baulastenumlage erhoben, um den Bedarf an liquiden Mittel zur Tilgung aufgenommener Kredite zu decken. Diese ist getrennt von der Schulverbandsumlage zu zahlen.

Für das Haushaltsjahr 2024 beträgt die Baulastenumlage **270.100 EUR**.

Diese wird ebenfalls nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

| | |
|----------------------------------|-------------|
| 1. Stadt Arnis | 4.163 EUR |
| 2. Gemeinde Brodersby | 8.787 EUR |
| 3. Gemeinde Dörphof | 16.960 EUR |
| 4. Gemeinde Grödersby | 4.935 EUR |
| 5. Stadt Kappeln | 192.863 EUR |
| 6. Gemeinde Karby | 12.488 EUR |
| 7. Gemeinde Oersberg | 5.703 EUR |
| 8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück | 12.488 EUR |
| 9. Gemeinde Winnemark | 11.715 EUR. |

Kappeln, den 14.12.2023

Nahbereichsschulverband Kappeln
Der Verbandsvorsteher

L.S.

(gez. Helmut Andresen)